

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss „Scope A“ folgende Verfahren für den Zertifizierungsprozess des/der „Verschraubungsmonteur/in in der Grundqualifikationsstufe zur Montage von Schraubverbindungen in druckbeaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz nach ON EN 1591-4“ festgelegt:

- **Information des Kandidaten**

Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes-WIFIs als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI-Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.

- **Antragsbegutachtung**

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten theoretischen und praktischen Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

- **Antragstellung**

Die Zertifizierung erfolgt auf schriftlichen Antrag auf Zertifizierung als „Verschraubungsmonteur/in in der Grundqualifikationsstufe zur Montage von Schraubverbindungen in druckbeaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz nach ON EN 1591-4“ und nach erfolgter Überprüfung der Voraussetzungen des/der Kandidaten/in entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch den Koordinator.

- **Evaluierung – Prüfung**

Nach erfolgter Antragsprüfung wird die Kompetenz des/der Kandidaten/in entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

A – Theoretische Prüfung

Schriftlicher MC-Test

B – Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus der Demontage und Montage des vorgegebenen Prüfstückes unter Verwendung der Arbeitsanweisung.

- **Zertifizierungsentscheidung**

Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls (positiver Beurteilung der schriftlichen Prüfung, Evaluierung der praktischen Prüfung,). Die Entscheidung über die Zertifizierung eines/einer Kandidaten/in bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberechtigte.

- **Benutzung der Zertifikate**

Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates für „Verschraubungsmonteur/innen in der Grundqualifikationsstufe zur Montage von Schraubverbindungen in druckbeaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz nach ON EN 1591-4“ eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass

- Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
- die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten des/der zertifizierten „Verschraubungsmonteur/in in der Grundqualifikationsstufe zur Montage von Schraubverbindungen in druckbeaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz nach ON EN 1591-4 in Verruf gerät und
- die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.

- **Überwachung**
Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber/innen sind zur Kooperation verpflichtet.
- **Gültigkeitsdauer**
Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 5 Jahre unter der Voraussetzung, dass die unter dem Punkt „Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung“ vorgesehenen Bedingungen erfüllt wurden.
- **Rezertifizierung**
Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

A - Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung

Um die Gültigkeit des Zertifikates „Verschraubungsmonteur/in in der Grundqualifikationsstufe zur Montage von Schraubverbindungen in druckbeaufschlagten Systemen im kritischen Einsatz nach ON EN 1591-4“ zu verlängern, ist frühestens 6 Monate vor Ablauf und spätestens bis zum Tag des Ablaufs des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung zu übermitteln. Nach neuerlicher positiver Absolvierung der Prüfung wird das Zertifikat verlängert. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 5 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.

- Nachweis der Berufspraxis

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch den Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc. Der/die Zertifikatshalter/in muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation seiner/ihrer Tätigkeiten im Rahmen seines/ihrer Zertifikates selbst Sorge tragen.

- Nachweis der Weiterbildung (Refreshing)

Der/die Zertifikatshalter/in hat während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltung (mindestens 1 Tag oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten z.B. die im jeweiligen WIFI-Kursbuch als „Refreshing für Zertifikatshalter“ angeführten Seminare und Kurse. Im Einzelfall kann der Besuch von Seminaren bei anderen von der WIFI-Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern angerechnet werden. Diese muss jedoch nachweislich Themen Verschraubungstechnik zum Inhalt haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung, in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI-Zertifizierungsstelle vorbehalten.

B - Rezertifizierung bei Fristversäumnis

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, so wird nach positiver Absolvierung der Prüfung ein neues Zertifikat ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 5 Jahre (analog der Erstzertifizierung).